

Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen für das BVB-Sparkonto

Stand: April 2018

1. **Art der Einlage und Kontoführung**
Das BVB-Sparkonto ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Verfügungen sind im Rahmen der für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist allgemein geltenden Bestimmungen möglich. Es gilt ein Höchstanlagebetrag in Höhe von 500.000 Euro.
2. **Verzinsung**
Die Verzinsung der Einlage ist variabel.
Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz telefonisch mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Internet abrufbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank bekannt gegeben.
3. **Kündigung**
Es gelten die für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Kündigungsbedingungen. Die Sparda-Bank behält sich vor, bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zum BVB, das BVB-Sparkonto in ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist umzuwandeln.
4. **Weitere Geschäftsbedingungen**
Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.